

Gesetz zur Aufhebung der Stiftung zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses und zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Stiftung zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses

Inkrafttreten: 15.10.2025

Fundstelle: Brem.GBl. 2025, 993

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1

Gesetz zur Aufhebung der Stiftung zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses

Die „Stiftung zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses“ wird aufgehoben.

Artikel 2

Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Stiftung zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses

(Änderungsanweisungen zum [Gesetz zur Errichtung der Stiftung zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses](#))

Artikel 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz ist mit Wirkung vom 15. Oktober 2025 in Kraft getreten.